

Die Brotfrage.

Kartoffelmehl als Surrogat.

Im Hinblick auf den herrschenden überaus großen Mehlmangel ergibt sich von selbst die Frage, welche Surrogate für die Bäcker bei der Broterzeugung in Betracht kommen, beziehungsweise inwieweit diese zur Verfügung stehen. Einer unserer Mitarbeiter hatte gestern Gelegenheit, sich mit Herrn Josef Perutz, Präsidenten des Zentralvereins für Kartoffelstärkeindustrie in Oesterreich-Ungarn, über die Frage zu unterhalten, in welcher Weise Kartoffelstärkemehl zur Brotbereitung tauglich sei. Herr Perutz äußerte sich in folgender Weise:

Die Frage, ob überhaupt und unter welchen Bedingungen Stärkemehl zur Brotbereitung tauglich und behördlicherseits zu gestatten sei, wurde bereits im Monat September eifrig erwogen. In Deutschland beträgt die Stärkemehlherzeugung ein Vielfaches unserer einheimischen Erzeugung, und da dort im Vorjahre sehr ansehnliche Mengen unverwendet übriggeblieben waren und die Kartoffelernte quantitativ ungewöhnliche Erträge lieferte, trat die deutsche Reichsregierung schon in einem früheren Zeitpunkt der Frage näher. Auf Grund eines Gutachtens des kaiserlich deutschen Gesundheitsamtes, das dahin lautete, daß „Kartoffelbrot, soweit die Zusätze an Kartoffelstärkemehl etwa 20 Prozent des Gesamtmehl nicht übersteigen, als ein nicht nur nützlicher, sondern fast vollwertiger Ersatz des reinen Roggenbrotes anzusehen ist“, verordnete die deutsche Regierung mit Erlaß vom 28. November 1914 („Ueber die Regelung des Abjages von Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl zum Zwecke der Brotbereitung“), daß sämtliche Stärkemehlfabriken des Reiches 70 Prozent des ab 29. November erzeugten Stärkemehls an eine unter staatlicher Kontrolle stehende neuerrichtete Gesellschaft abzuliefern haben und von den restlichen 30 Prozent jene Mengen, die nicht anderweitig abgesetzt werden.

Die deutsche Regierung ließ dann noch weitere Verordnungen folgen, so das Verbot der Verwendung von Stärkemehl zur Seifenfabrikation zwecks Bereitstellung der so ersparten Mengen zur Brotbereitung, sie verfügte eine Herabsetzung der Eisenbahntarife für Kartoffel sowohl als auch für Stärkemehl gegen Nachweis der Verwendung zur Brotbereitung, kurz, es wurden alle Maßnahmen getroffen, um möglichst große Mengen von Stärkemehl sicherzustellen und dem im Kriegsjahr wichtigsten Zweck, der Ernährung der Bevölkerung, zuzuführen. Ganz anders die österreichische Regierung. Auf Grund eines Gutachtens der dem Ministerium des Innern unterstehenden, mit der Lebensmittelpolizei betrauten Komitee hat das erwähnte Ministerium mit Verordnung vom 14. Dezember die Verwendung von Kartoffelstärkemehl zur Brotbereitung verboten, nachdem bereits in der Verordnung vom 29. November, die die zur Brotbereitung zulässigen, beziehungsweise gebotenen Surrogatmehle bezeichnete, Kartoffelstärkemehl überhaupt nicht genannt war, dagegen ein Artikel zur Verwendung empfohlen wurde, der in Oesterreich-Ungarn fast gar nicht erzeugt wird, nämlich Kartoffelmalzmehl.

Die erwähnte Verordnung des Ministeriums des Innern hat auch in allen jenen Kreisen, die sich erwerbsmäßig oder als zur Wahrung öffentlicher Interessen berufen mit der Frage der Ernährung der Bevölkerung im Kriegsjahre befaßt, das größte Befremden hervorgerufen. Die Bäcker in Wien und in den Kronländern hatten sich bereits mit relativ ansehnlichen Mengen Kartoffelstärkemehls versehen, hatten mit dessen Zusatz zu anderen Mehlen gute Erfahrungen gemacht und sahen sich nun plötzlich durch die erwähnte behördliche Verfügung außerstande, dieses Ersatzmittel weiter zu beziehen oder zu verwenden. Bisher ist es nicht gelungen, eine Zurückziehung des erwähnten Erlasses zu erwirken. Während also die deutsche Regierung die Verwendung des Kartoffelstärkemehls im Kriegsjahre nicht nur fordert, sondern mit allen Mitteln staatlicher Autorität erzwingt, darf es in Oesterreich keine Verwendung finden.

Da über die Bezeichnung der einzelnen aus Kartoffeln hergestellten Mehlsorten bei uns nicht die genügende Klarheit herrscht, sei folgendes erwähnt: Unter Kartoffelmehl versteht man in Deutschland sowohl behördlicherseits als auch in Kreisen des Handels stets Kartoffelstärkemehl, also mittelst eines einfachen Verfahrens gemahlene Kartoffelstärke. Dieses Kartoffelmehl ist das durch Raffination hergestellte Produkt der Stärkefabrikation. Es hat ein schön weißes, absolut reines Aussehen, und wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß dieses Mehl an Nährwert dem Getreidemehl nachsteht, so bildet es doch, wie aus dem oben zitierten Gutachten des deutschen Gesundheitsamtes hervorragt, ein vollkommen einwandfreies Surrogat zur Brotbereitung. Die inländische Erzeugung an Kartoffelmehl ist dank der guten Kartoffelernte heuer eine ziemlich reichliche, und wenn auch die gegenwärtig noch zur Verfügung stehenden Mengen dieses Mehles nicht mehr allzu groß

sind, so wäre es doch möglich gewesen, die Erzeugung von Kartoffelmehl namhaft zu steigern, wenn nicht durch die behördliche Verfügung derartig große Unsicherheit über die Abjagsmöglichkeit dieses Mehls geschaffen worden wäre, da die Stärkefabrikation mit Rücksicht auf die hohen Preise des Rohproduktes, der Kartoffel, das Risiko einer Ausdehnung ihrer Erzeugung nicht auf sich nehmen wollte. Die Herstellung von Stärkemehl ist zeitlich an die Haltbarkeit der Kartoffel gebunden und kann rationell nur in den Monaten September bis Februar vorgenommen werden.

Kartoffelmalzmehl ist kein Produkt der Stärkeindustrie, sondern wird in eigenen Kartoffeltrockenanlagen hergestellt, deren es im Inland nur einige wenige gibt, da in Friedenszeiten für dieses Mehl keine Nachfrage seitens der Bäcker hervorgerufen werden konnte. In Deutschland ist die Möglichkeit, im Kriegsjahr sehr große Mengen dieses Malzmehls herzustellen, dadurch gegeben, daß mehrere hundert Fabriken sich in normalen Zeiten mit der Herstellung von Kartoffelflocken als Viehfutter befaßt und diese Anlagen im Kriegsjahr zur Herstellung von genußfähigem Malzmehl verwenden konnten.

Der Höchstpreis der Kartoffel stellt sich in Oesterreich auf K. 6.— pro 100 Kilogramm, in Friedenszeiten beträgt der Kartoffelpreis zirka K. 3.50. In Ungarn wurde für die Kartoffel kein Höchstpreis festgesetzt. Sie kosten dort etwa K. 6.50. Der Preis des Stärkemehls stellt sich in Friedenszeiten je nach der Ernte auf K. 32.— bis 40.—, liegt aber im Hinblick auf den hohen Kartoffelpreis auf K. 50.—. Der Preis des Kartoffelmalzmehls, das kaum erhältlich ist, stellt sich auf K. 45.— bis 46.—. Die Kartoffelproduktion der Monarchie betrug im Jahre 1913 170 Millionen Meterzentner.